

[DK] Änderungen des Urheberrechtsgesetzes beschlossen

IRIS 2024-7:1/17

Terese Foged Legal Expert

Das dänische Urheberrechtsgesetz wurde in den letzten drei Jahren mehrmals geändert:

Zum ersten Mal wurde das Gesetz 2021 geändert, um die SatCabII-Richtlinie sowie Artikel 15 und 17 der DSM-Richtlinie (Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt) über den Schutz von Presseveröffentlichungen und die "Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten" in dänisches Recht umzusetzen. 2023 wurde es geändert, um die restlichen Bestimmungen der DSM-Richtlinie umzusetzen, einschließlich der Bestimmungen über Text- und Data Mining und Maßnahmen zur Verbesserung von Lizenzierungsverfahren und zur Verwirklichung eines gut funktionierenden Urheberrechtsmarktes.

Am 4. Juni 2024 hat das dänische Parlament weitere Änderungen des dänischen Urheberrechtsgesetzes beschlossen. Zweck dieser jüngsten Änderungen ist eine Modernisierung des Gesetzes, um den technologischen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Änderungen.

Bevor die Änderungsvorschläge dem dänischen Parlament vorgelegt wurden, hatte eine öffentliche Konsultation stattgefunden, deren Frist im Januar abgelaufen war. Außerdem war der Text des Gesetzesvorschlags in einigen Punkten angepasst worden. Im März war der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt und in den Monaten April und Mai im Plenum beraten worden.

Nach dem Urteil des obersten dänischen Gerichtshofs im so genannten Fall der kleinen Meerjungfrau vom Mai 2023, das den ungeschriebenen Parodie-Grundsatz bestätigt, der bisher in Dänemark galt, hat das dänische Parlament Ausnahmen vom Urheberrecht für Parodie, Karikatur und Pastiche beschlossen, wie in der InfoSoc-Richtlinie Artikel 5(3)(k) vorgesehen. Das dänische Urheberrechtsgesetz enthielt bisher lediglich eine besondere Bestimmung über Parodie im Zusammenhang mit "Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten" gemäß der DSM-Richtlinie Artikel 17, aber keine generelle Ausnahme für die Nutzung urheberrechtsgeschützter Werke zum Zweck der Parodie.



Nach der neuen Bestimmung sind das Recht auf Urheberschaft eines Werkes und das Recht, gegen jede Art der abwertenden Verwertung vorzugehen, d.h., die Urheberpersönlichkeitsrechte, ausdrücklich nicht auf Parodien anwendbar. Außerdem sind diese Rechte nicht auf EU-Ebene harmonisiert. Trotzdem muss nach den Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Drei-Stufen-Test der Info-Soc-Richtline Artikel 5(5) durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass eine Parodie rechtmäßig ist.

In den Antworten, die im Rahmen der Konsultation eingingen, wurde allgemein kritisiert, dass die neue Ausnahme für Parodien die Bedingung enthält, dass das Werk, das für eine Parodie genutzt wurde, rechtmäßig zugänglich sein muss. Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Sache Deckmyn erwähnt eine solche Bedingung nämlich nicht. In den Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf bestand das dänische Kulturministerium jedoch auf dieser Bedingung und wies darauf hin, dass das Urteil in der Deckmyn-Rechtssache der dänischen Regierung sehr wohl bekannt sei, dass man jedoch im EU-Recht nichts gefunden habe, was einer solchen Bedingung entgegenstehe. Das Kulturministerium betonte, die neue Ausnahme für Parodien halte sich sehr wohl an EU-Recht.

Die Änderungen in Bezug auf Text und Data Mining sowie KI-Training bedeuten, dass das Einverständnis der Rechteinhaber für die Nutzung notwendig sein kann, wie in den Anmerkungen ausgeführt. Bei Urheberrechtsvorbehalten könnte das dänische Modell erweiterter kollektiver Lizenzen in Verbindung mit Vereinbarungen für Text und Data Mining genutzt werden. Für diese kollektive Lizenzvergabe wäre die vorherige Zustimmung des Kulturministeriums notwendig, wie auch für andere Vereinbarungen im Rahmen der allgemeinen erweiterten kollektiven Lizenz. Die Nutzung dieser kollektiven Lizenzvereinbarungen würde eine faire Vergütung für Rechteinhaber und einen einfachen Zugang zur Rechteverwertung für Nutzer sicherstellen.

Diese Änderungen enthalten erstmals auch die Möglichkeit einer Mediation, falls es zu Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über eine erweiterte kollektive Lizenz kommt. Die Änderungen fördern also auch solche Vereinbarungen. Das Kulturministerium weist in seinen Anmerkungen darauf hin, dass es zum Beispiel im Bereich Künstliche Intelligenz und Text und Data Mining häufig große internationale Player gibt. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es notwendig werden könnte, die Diskussionen in Verhandlungen mit großen Tech-Konzernen zu formalisieren, und die Mediation könne dazu einen Beitrag leisten.

Die Änderungen führen auch neue Bestimmungen über erweiterte kollektive Lizenzen im Hinblick auf Fernsehsender und Anbieter von Abrufdiensten ein. Insgesamt führen die Änderungen zu einer Stärkung des dänischen Systems der erweiterten kollektiven Lizenzen. Darüber hinaus erhält das Gericht für



Urheberrechtslizenzen mehr Befugnisse.

Die Änderungen enthalten auch mehrere Anpassungen, um das dänische Urheberrechtsgesetz besser an das EU-Urheberrechtsgesetz anzugleichen. Zum Beispiel eine Anpassung der Bestimmung über die öffentliche Wiedergabe, die sich auch auf Weiterübertragung von Fernsehsendungen in Restaurants und Internet-Streaming von Musik oder Filmen usw. erstreckt. In Zukunft muss nicht mehr anhand von eindeutigen Indikatoren festgelegt werden, dass es sich um eine öffentliche Wiedergabe mit kommerziellem Charakter handelt. Vielmehr muss in jedem einzelnen Fall konkret abgewogen werden.

Genderspezifische Formulierungen werden im gesamten Gesetz durch neutrale Formulierungen ersetzt.

Die Änderungen des Urheberrechtsgesetzes sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Høring over forslag til lov om ændring af lov om ophavsret, med høringsfrist 12. januar 2024

https://hoeringsportalen.dk/Hearing/Details/68225

Anhörung zum Vorschlag für Änderungen des dänischen Urheberrechtsgesetzes, mit Frist für Kommentare 12. Januar 2024

20. marts 2024 forslag til lov om ændring af lov om ophavsret, hvor lovbemærkninger fremgår

https://www.ft.dk/samling/20231/lovforslag/L145/som_fremsat.htm

20. März 2024 Vorschlag für ein Gesetz zur Änderung des dänischen Urheberrechtsgesetzes, mit erläuternden Anmerkungen

Deckmyn judgment (c-201/13) of 3 September 2014

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:62013CJ0201

Urteil im Fall Deckmyn (c-201/13) vom 3. September 2014

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62013CJ0201

4. juni 2024 lovforslag som vedtaget af Folketinget

https://www.ft.dk/samling/20231/lovforslag/L145/som_vedtaget.htm

Gesetzentwurf vom 4. Juni 2024 in der vom dänischen Parlament verabschiedeten Fassung



Dansk Højesterets dom af 17. maj 2023 i "Den Lille Havfrue"-sag

https://domstol.dk/media/teena5gf/24506-2022-dom-til-hjemmesiden.pdf

Urteil des dänischen Obersten Gerichtshofs vom 17. Mai 2023 im Fall "Die kleine Meerjungfrau".

